

Haus- und Benutzungsordnung

für das Gemeinschaftshaus in Fargemiel

Das Gemeinschaftshaus in Fargemiel ist eine öffentliche Einrichtung, die im Eigentum der Gemeinde Heringsdorf steht. Alle Einwohner der Gemeinde Heringsdorf sind berechtigt, das Gemeinschaftshaus Fargemiel zu benutzen. Für das Gemeinschaftshaus Fargemiel wird folgende

Haus- und Benutzungsordnung

erlassen:

1. Die Benutzung des Gemeinschaftshauses Fargemiel ist nur nach Absprache mit dem Beauftragten zulässig.
2. Falls Vereine oder Gruppen das Gemeinschaftshaus benutzen wollen, ist eine vorherige Abstimmung mit dem Beauftragten der Gemeinde erforderlich, um ein Überschneiden der Benutzung zu verhindern.
Für jede Gruppe ist dem Beauftragten ein Verantwortlicher zu benennen.
3. Benutzungsart und Benutzungszeiten sind in dem hierfür ausgelegten Benutzungsbuch zu verzeichnen und von dem jeweils Verantwortlichen zu unterschreiben.
Festgestellte Schäden o.ä. sind in dem Benutzungsbuch von dem für die jeweilige Veranstaltung Verantwortlichen zu vermerken.
4. Die Räumlichkeiten sind dem Beauftragten nach ihrer Benutzung in einem sauberen Zustand zu übergeben.
5. Die Einrichtungen des Gemeinschaftshauses sind nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend zu benutzen. Einrichtungsgegenstände dürfen aus dem Gemeinschaftshaus nicht eigenmächtig entfernt oder entliehen werden. Alle Gegenstände sind pfleglichst zu behandeln. Für Beschädigungen hat der jeweilige Benutzer Ersatz zu leisten.
6. Die Benutzung der Küche während der Veranstaltungen ist nur im Einvernehmen mit dem Beauftragten der Gemeinde erlaubt. Die Küche ist in einem sauberen Zustand zu hinterlassen; eventuell benutztes Geschirr ist vor Rückgabe zu spülen.
Beschädigte Teile sind dem Beauftragten zu benennen und von dem Verantwortlichen zu ersetzen.

7. Vor Benutzung des Gemeinschaftshauses in Fargemiel hat der Verantwortliche mit dem Beauftragten der Gemeinde eine Haftungsvereinbarung nach beigefügtem Muster abzuschließen (Anlage 1).
8. Den Anweisungen des Beauftragten ist Folge zu leisten.
9. Das Gemeinschaftshaus ist beim Verlassen zu verschließen. Etwa geöffnete Fenster sind zu verschließen. Die Schlüssel dürfen nur dem Beauftragten der Gemeinde zurückgegeben werden. Die Heizungsanlage ist auf den ursprünglichen Stand herunterzufahren.
10. Die Benutzungsordnung wird von dem Benutzer ausdrücklich anerkannt. Verstöße hiergegen führen zur befristeten- oder unbefristeten Versagung der Benutzung des Gemeinschaftshauses.
11. Die Zahlung eines Nutzungsentgeltes richtet sich nach der Entgeltsordnung der Gemeinde Heringsdorf für die Benutzung des Gemeinschaftshauses in Fargemiel.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.05.2003

23758 Oldenburg/H, den 17.06.2003

(L.S.)

Gemeinde Heringsdorf
- Der Bürgermeister -
gez. Heino